

## **Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach elf Jahren (Stand 1. Februar 2014)**

Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: Im 11. Jahr sind erneut 318 Gesuche eingereicht worden. Insgesamt konnten in den 11 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 2'431 Gesuche bewilligt werden. Der Bund hat damit die Schaffung von 43'255 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots von 87%. Weitere 227 Gesuche sind in Bearbeitung. Die neuste Evaluation zeigt, dass das Impulsprogramm sein Ziel erreicht. Die Betreuungseinrichtungen tragen viel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Ohne Betreuungsplatz müsste rund die Hälfte der befragten Eltern die Erwerbstätigkeit aufgeben oder reduzieren. Die Finanzhilfen wirken zudem sehr nachhaltig: 98 % der Kindertagesstätten und 95% der schulergänzenden Einrichtungen sind auch nach dem Ende der Finanzhilfen noch in Betrieb.

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist bis zum 31. Januar 2015 befristet. Für die Zeit vom 1.2.2011 bis zum 31.1.2015 steht ein Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken zur Verfügung. Die Nachfrage nach den Finanzhilfen ist nach wie vor gross, es werden laufend neue Gesuche eingereicht. Da der Verpflichtungskredit nicht ausreichen wird, ist seit dem 1. Januar 2013 eine Prioritätenordnung in Kraft, die eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der noch verfügbaren Gelder zum Ziel hat.

### **• Bewilligte Gesuche**

Insgesamt sind in den 11 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 2'431 Gesuche bewilligt worden. Davon betreffen 1'239 Kindertagesstätten, 1'080 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, 109 den Bereich der Tagesfamilien und die restlichen 3 Projekte mit Innovationscharakter. Der Bund unterstützt damit die Schaffung von 43'255 neuen Betreuungsplätzen: 23'675 in Kindertagesstätten und 19'580 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Ein Drittel der Plätze wurde in der lateinischen Schweiz geschaffen. Gemessen an der Bevölkerung (0-16 Jährige) profitierten die Kantone BS, ZH, VD, ZG, und NE am meisten von den Finanzhilfen. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie 21 Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Im Rahmen der 3 Projekte mit Innovationscharakter wurde die Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern unterstützt. Detaillierte Angaben zum Projekt der Stadt Luzern finden sich unter [http://www.stadt Luzern.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst\\_id=16190](http://www.stadt Luzern.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst_id=16190). Eine Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

### **• Abgeschlossene Gesuche**

Von den 2'431 bewilligten Gesuchen sind bisher 1'877 abgeschlossen worden, d.h. die Finanzhilfen sind für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet worden<sup>1</sup>. Es sind

---

<sup>1</sup> Darin nicht enthalten sind 56 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das neue Angebot während der Beitragsdauer bereits wieder eingestellt wurde oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt hat.

damit 34'020 Betreuungsplätze geschaffen worden, 18'738 in Kindertagesstätten und 15'282 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden 205 Mio. Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

- **Auslastungsgrad der Betreuungsplätze**

Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten drei Viertel der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung gut 70 % der Plätze belegt (vgl. dazu Grafiken im Anhang).

Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt rund die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (gewünschte Tage sind nicht frei).

- **Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

*Kindertagesstätten:* Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (56%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (34%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 10% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 4 Tagen und 12% der Kinder an 5 Tagen pro Woche. 67% der Kinder werden den ganzen Tag, 30% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten (3%). Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden/PraktikantInnen auf, ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 44% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. 67% der Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur 56% der betreuten Kinder.

*Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung:* Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, gut ein Viertel ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 20% sind 11-13 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten (5%). Ein Drittel der Kinder wird lediglich an 1 Tag pro Woche betreut, 27% an 2 Tagen pro Woche. 16% der Kinder besuchen die Einrichtung an 3 Tagen und je 12% an 4 Tagen bzw. 5 Tagen pro Woche. 58% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 30% 2 und 12% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 44% der angestellten Personen verfügen über (noch) keine Fachausbildung. Drei Viertel der Einrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur 64% der betreuten Kinder.

- **Eingegangene Verpflichtungen**

Mit den 2'431 bewilligten Gesuchen wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 271,1 Mio. Franken eingegangen (inkl. Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2013 wurden davon 245,1 Mio. Franken ausbezahlt.

- **Prioritätenordnung**

Da der Verpflichtungskredit nicht ausreichen wird, ist seit dem 1. Januar 2013 eine Prioritätenordnung in Kraft, die eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der noch verfügbaren Gelder zum Ziel hat. Sie gilt für sämtliche Gesuche, die von diesem Zeitpunkt an beim BSV eingereicht werden. Gesuche, die bereits vor dem 1. Januar 2013 eingereicht wurden, fallen nicht darunter.

Mit der Prioritätenordnung wurden für das Jahr 2013 80% der verbleibenden Mittel für Gesuche aus jenen Kantonen reserviert, aus welchen im Vergleich zu anderen Kantonen bisher weniger Finanzhilfen beantragt wurden<sup>2</sup>. Für Gesuche aus den übrigen Kantonen, aus welchen bereits überproportional viele Finanzhilfen beantragt wurden, wurden 20% der verbleibenden Mittel zur Verfügung gestellt. Gesuche aus einem Kanton, für den die Kreditlimite im Jahr 2013 ausgeschöpft wurde, und die deshalb nicht mehr berücksichtigt werden konnten, wurden auf eine Warteliste gesetzt.

Bis Ende 2013 sind noch nicht alle Mittel des aktuellen Verpflichtungskredits aufgebraucht worden. So haben einerseits nicht alle Kantone ihre Kreditlimite für das Jahr 2013 ausgeschöpft. Andererseits sind die geschätzten Kosten für jene Gesuche, die vor 2013 eingereicht wurden, gesunken, da etliche dieser Gesuche zurückgezogen wurden, redimensioniert oder abgelehnt werden mussten. Mit dem verbleibenden Kreditrest können nun sämtliche Gesuche, die 2013 auf eine Warteliste gesetzt wurden, noch geprüft werden.

Gesuche, die im Jahr 2014 eingereicht werden, kommen auf eine neue Warteliste. Verbleiben nach der Prüfung aller bis Ende 2013 eingereichten Gesuche noch Mittel, so werden diese für die im Jahr 2014 eingereichten Gesuche verwendet.

- **Evaluation des Impulsprogramms**

Das Impulsprogramm wurde 2013 erneut evaluiert<sup>3</sup>. Untersucht wurde die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen und der Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die **Nachhaltigkeit** der Finanzhilfen ist sehr hoch: 98% der Kindertagesstätten und 95% der Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, deren finanzielle Unterstützung seit mindestens einem Jahr abgeschlossen worden war, waren zum Zeitpunkt der Untersuchung noch in Betrieb. Die Mehrheit der Einrichtungen konnte den Umfang und die Qualität ihres Angebots konstant halten oder zwischenzeitlich sogar noch ausbauen. Der Wegfall der Finanzhilfen konnte in erster Linie dank gesteigener Auslastung und damit höheren Einnahmen kompensiert werden.

Das Ziel, die **Vereinbarkeit** von Beruf und Familie zu verbessern, konnte erreicht werden. Die grosse Mehrheit der befragten Eltern ist der Meinung, dass die Betreuungseinrichtungen viel bis sehr viel zur Vereinbarkeit beitragen. Die dank der institutionellen Kinderbetreuung gewonnene Zeit wird hauptsächlich für eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung eingesetzt. Ohne Betreuungseinrichtung müssten 65% der Eltern mit Kindern in einer Kindertagesstätte bzw. 45% der Eltern mit Kindern in einer schulergänzenden Einrichtung die Erwerbstätigkeit aufgeben oder reduzieren. 21% (Kindertages-

---

<sup>2</sup> Kantone BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VS und JU

<sup>3</sup> Ecoplan (2013). Evaluation „Anstossfinanzierung“ – Nachhaltigkeit der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 15/13, Bern.

stätten) bzw. 34% (Schulergänzende Betreuung) der Eltern könnten zwar auf eine andere Betreuungsform ausweichen, der Organisationsaufwand wäre aber viel grösser. Nur je 7% könnten die Betreuung ohne grossen Aufwand ersetzen. Im Durchschnitt müssten die Eltern den Beschäftigungsgrad um 34 Stellenprozent (Kindertagesstätten) bzw. um 20 Stellenprozent (schulergänzende Betreuung) senken.

### **Ausblick**

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm, das am 31. Januar 2015 auslaufen wird.

Am 25.9.2013 hat Nationalrätin Rosmarie Quadranti eine parlamentarische Initiative zur Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung eingereicht. Die parlamentarischen Beratungen werden zeigen, ob es allenfalls doch zu einer Verlängerung des Impulsprogramms kommen wird.

### **Weiterführende Informationen**

Der Evaluationsbericht und weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html>.

Anhang: Statistische Angaben

**Anhang**

**Statistische Angaben (Stand 1. Februar 2014)**

**Anzahl bewilligte Gesuche: 2'431**

**Aufteilung nach Gesuchstyp:**

Kindertagesstätten	1'239	(51%)	859	Neue Institution	380	Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'080	(45%)	736	Neue Institution	344	Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	109	(4%)	88	Aus- und Weiterbildung	21	Projekte
Projekte mit Innovationscharakter	3					

**Aufteilung nach Trägerschaft:**

	Anzahl Gesuche	in %
Private Trägerschaft	1'349	55%
Öffentliche Hand	1'082	45%

**Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze:**

	Anzahl Gesuche	Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze
Kindertagesstätten	1'239	23'675
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'080	19'580
Total	2'319	43'255

**Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:**

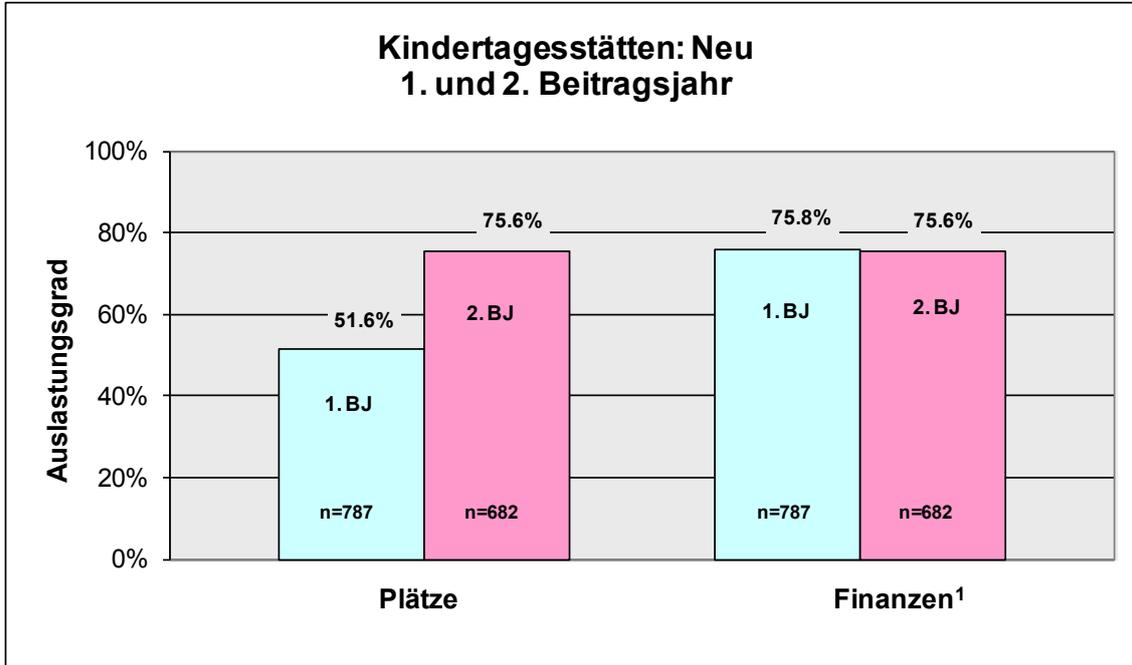
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Kindertagesstätten	1'638	1'385	1'737	1'949	2'423	2'235	2'499	2'531	2'990	3'010	1'275	23'675
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'237	1'679	1'465	1'536	1'971	2'949	2'666	2'339	1'525	1'429	577	19'580
Total pro Jahr	2'875	3'064	3'202	3'485	4'394	5'184	5'165	4'930	4'515	4'439	1'852	43'255

**Eingegangene Verpflichtungen:**

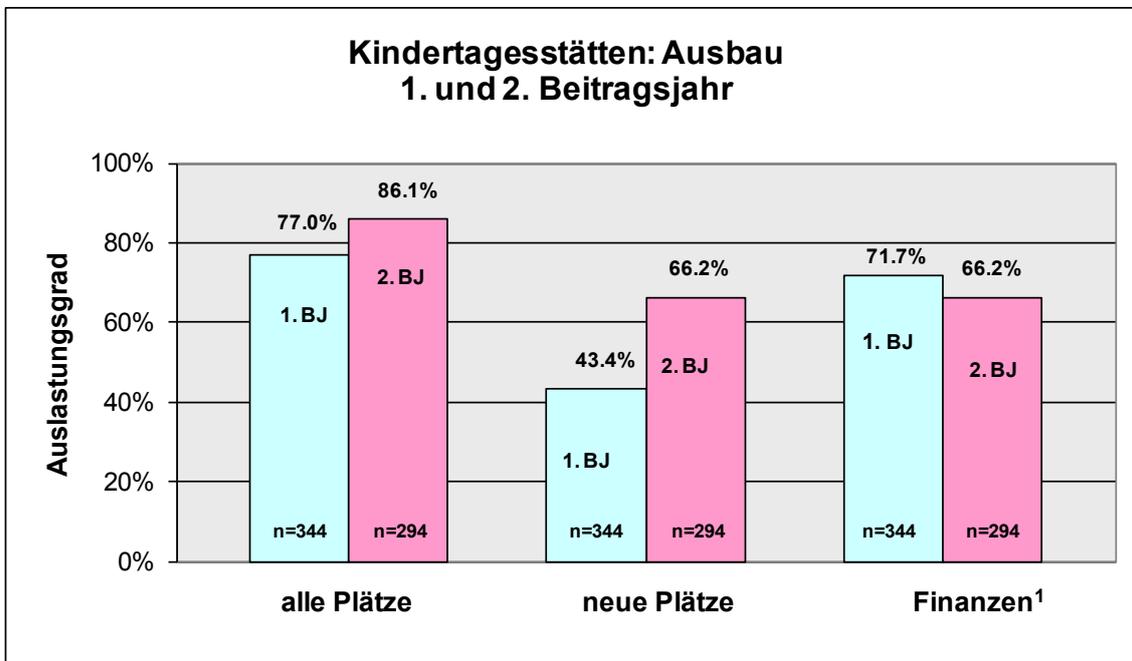
	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche & Durchführungskosten	2'431	Fr. 271,1 Mio.
Davon ausbezahlt (bis 31.12.2013)		Fr. 245,1 Mio.

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Kindertagesstätten



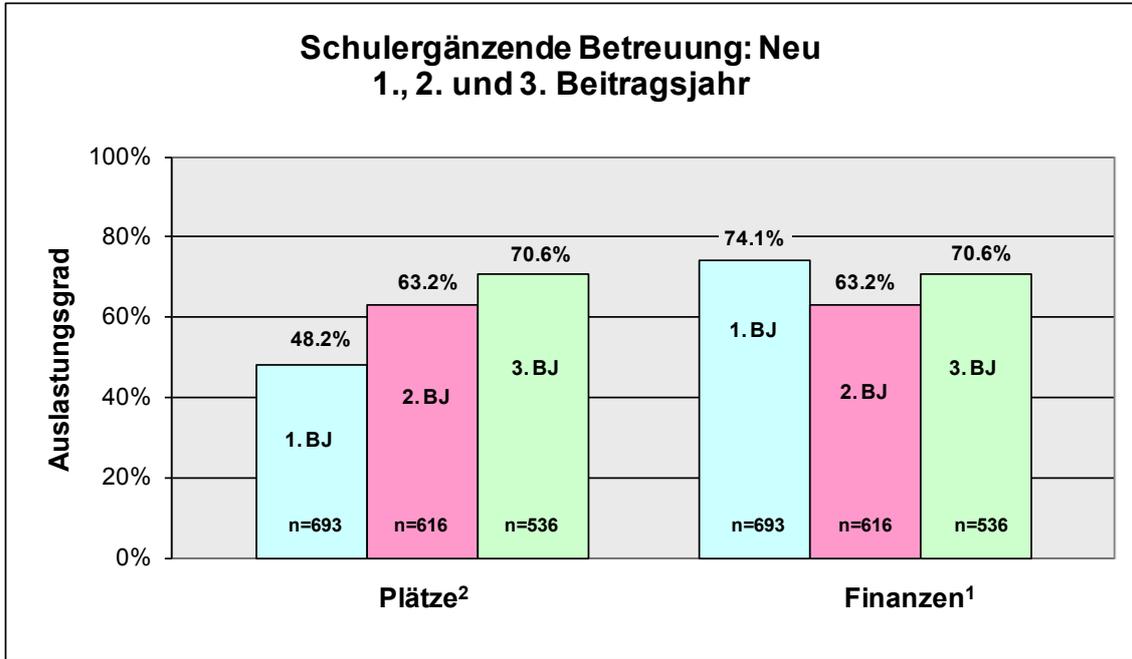
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)



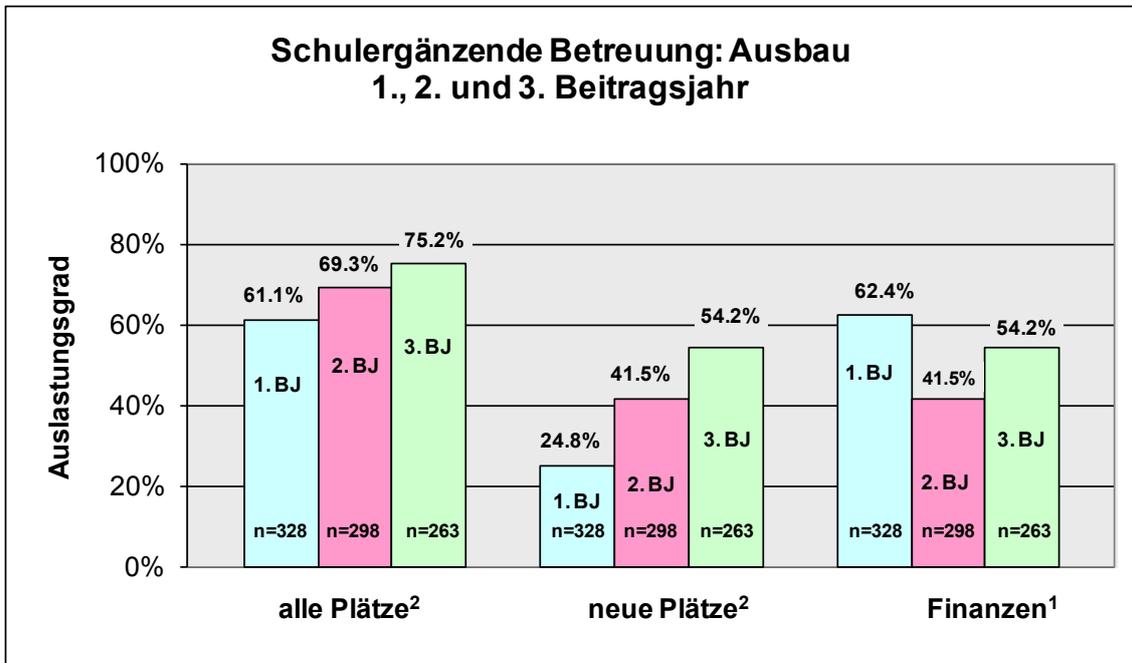
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Anhang

**Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung**



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 0 - 16 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	162	6.6%	1'420	6.0%	993	5.1%	2'413	5.6%	101'807	7.9%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	2'757	0.2%
AR	11	0.5%	77	0.3%	81	0.4%	158	0.4%	8'524	0.7%
BE	251	10.6%	2'053	8.7%	1'507	7.7%	3'560	8.2%	149'374	11.6%
BL	71	2.8%	539	2.3%	514	2.6%	1'053	2.4%	41'999	3.3%
BS	90	3.9%	1'013	4.3%	1'123	5.7%	2'136	4.9%	24'696	1.9%
FR	91	3.4%	550	2.3%	721	3.7%	1'271	2.9%	53'767	4.2%
GE	55	2.4%	2'259	9.5%	0	0.0%	2'259	5.2%	77'778	6.0%
GL	17	0.7%	58	0.2%	145	0.7%	203	0.5%	5'964	0.5%
GR	35	1.4%	306	1.3%	182	0.9%	488	1.1%	27'964	2.2%
JU	29	1.2%	152	0.6%	222	1.1%	374	0.9%	12'296	1.0%
LU	120	4.4%	813	3.4%	696	3.6%	1'509	3.5%	63'371	4.9%
NE	87	3.5%	823	3.5%	883	4.5%	1'706	3.9%	29'872	2.3%
NW	7	0.3%	52	0.2%	25	0.1%	77	0.2%	6'183	0.5%
OW	5	0.2%	22	0.1%	14	0.1%	36	0.1%	6'000	0.5%
SG	111	4.6%	697	2.9%	891	4.6%	1'588	3.7%	80'274	6.2%
SH	25	0.9%	277	1.2%	160	0.8%	437	1.0%	11'519	0.9%
SO	50	2.2%	343	1.4%	309	1.6%	652	1.5%	39'550	3.1%
SZ	26	1.1%	188	0.8%	78	0.4%	266	0.6%	24'273	1.9%
TG	56	2.3%	426	1.8%	423	2.2%	849	2.0%	41'848	3.3%
TI	64	2.9%	754	3.2%	414	2.1%	1'168	2.7%	50'195	3.9%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	5'838	0.5%
VD	238	9.8%	3'313	14.0%	2'687	13.7%	6'000	13.9%	128'547	10.0%
VS	97	4.0%	760	3.2%	989	5.0%	1'749	4.0%	51'061	4.0%
ZG	63	2.4%	585	2.5%	396	2.0%	981	2.3%	19'025	1.5%
ZH	665	27.5%	6'195	26.2%	6'116	31.2%	12'311	28.5%	221'616	17.2%
<b>TOTAL</b>	<b>2'431</b>	<b>100.0%</b>	<b>23'675</b>	<b>100.0%</b>	<b>19'580</b>	<b>100.0%</b>	<b>43'255</b>	<b>100.0%</b>	<b>1'286'098</b>	<b>100.0%</b>

Anhang

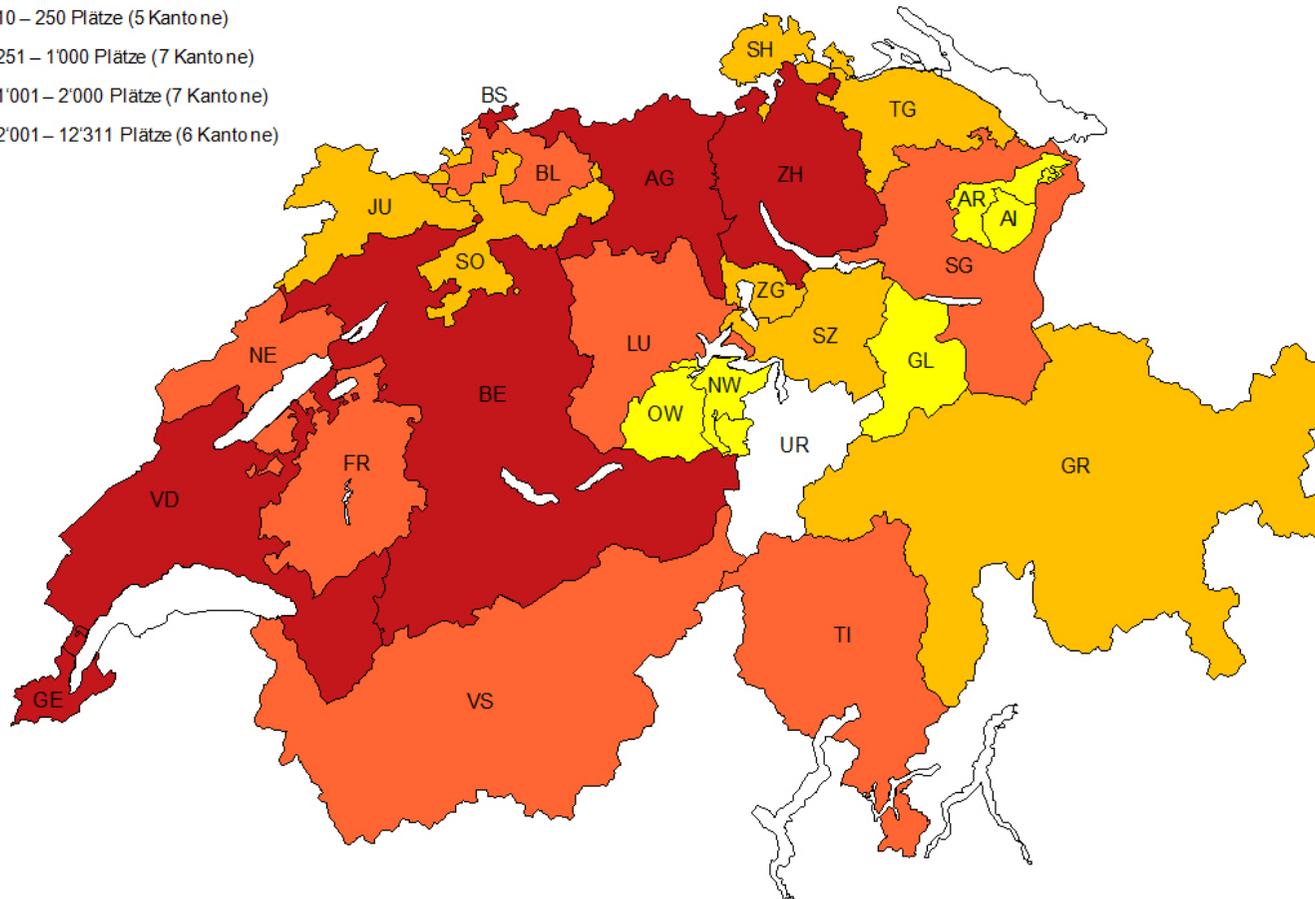
Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	117	6.2%	1'084	5.8%	743	4.9%	1'827	5.4%	10'272'573	5.0%
AI	3	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	52'635	0.0%
AR	10	0.5%	77	0.4%	81	0.5%	158	0.5%	882'767	0.4%
BE	211	11.2%	1'661	8.9%	1'289	8.4%	2'950	8.7%	19'760'314	9.6%
BL	55	2.9%	350	1.9%	432	2.8%	782	2.3%	3'886'551	1.9%
BS	72	3.8%	835	4.5%	1'005	6.6%	1'840	5.4%	9'917'862	4.8%
FR	55	2.9%	425	2.3%	334	2.2%	759	2.2%	4'448'690	2.2%
GE	46	2.5%	1'869	10.0%	0	0.0%	1'869	5.5%	15'735'902	7.7%
GL	10	0.5%	48	0.3%	95	0.6%	143	0.4%	605'570	0.3%
GR	28	1.5%	252	1.3%	160	1.0%	412	1.2%	2'217'679	1.1%
JU	16	0.9%	142	0.8%	71	0.5%	213	0.6%	1'257'228	0.6%
LU	88	4.7%	630	3.4%	499	3.3%	1'129	3.3%	9'645'614	4.7%
NE	56	3.0%	582	3.1%	488	3.2%	1'070	3.1%	7'115'499	3.5%
NW	7	0.4%	52	0.3%	25	0.2%	77	0.2%	385'918	0.2%
OW	4	0.2%	22	0.1%	0	0.0%	22	0.1%	136'614	0.1%
SG	92	4.9%	548	2.9%	788	5.2%	1'336	3.9%	6'430'061	3.1%
SH	15	0.8%	202	1.1%	97	0.6%	299	0.9%	1'795'014	0.9%
SO	39	2.1%	254	1.4%	282	1.8%	536	1.6%	2'828'851	1.4%
SZ	22	1.2%	143	0.8%	78	0.5%	221	0.6%	1'302'794	0.6%
TG	44	2.3%	337	1.8%	378	2.5%	715	2.1%	3'864'572	1.9%
TI	53	2.8%	649	3.5%	360	2.4%	1'009	3.0%	5'876'959	2.9%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	27'418	0.0%
VD	188	10.0%	2'664	14.2%	1'943	12.7%	4'607	13.5%	27'437'658	13.4%
VS	68	3.6%	616	3.3%	641	4.2%	1'257	3.7%	6'657'120	3.2%
ZG	45	2.4%	437	2.3%	334	2.2%	771	2.3%	4'725'503	2.3%
ZH	531	28.3%	4'859	25.9%	5'148	33.7%	10'007	29.4%	57'952'718	28.2%
<b>TOTAL</b>	<b>1'877</b>	<b>100.0%</b>	<b>18'738</b>	<b>100.0%</b>	<b>15'282</b>	<b>100.0%</b>	<b>34'020</b>	<b>100.0%</b>	<b>205'220'085</b>	<b>100.0%</b>

Neu geschaffene Plätze: Verteilung auf die Kantone

Legende:

- 10 – 250 Plätze (5 Kantone)
- 251 – 1'000 Plätze (7 Kantone)
- 1'001 – 2'000 Plätze (7 Kantone)
- 2'001 – 12'311 Plätze (6 Kantone)



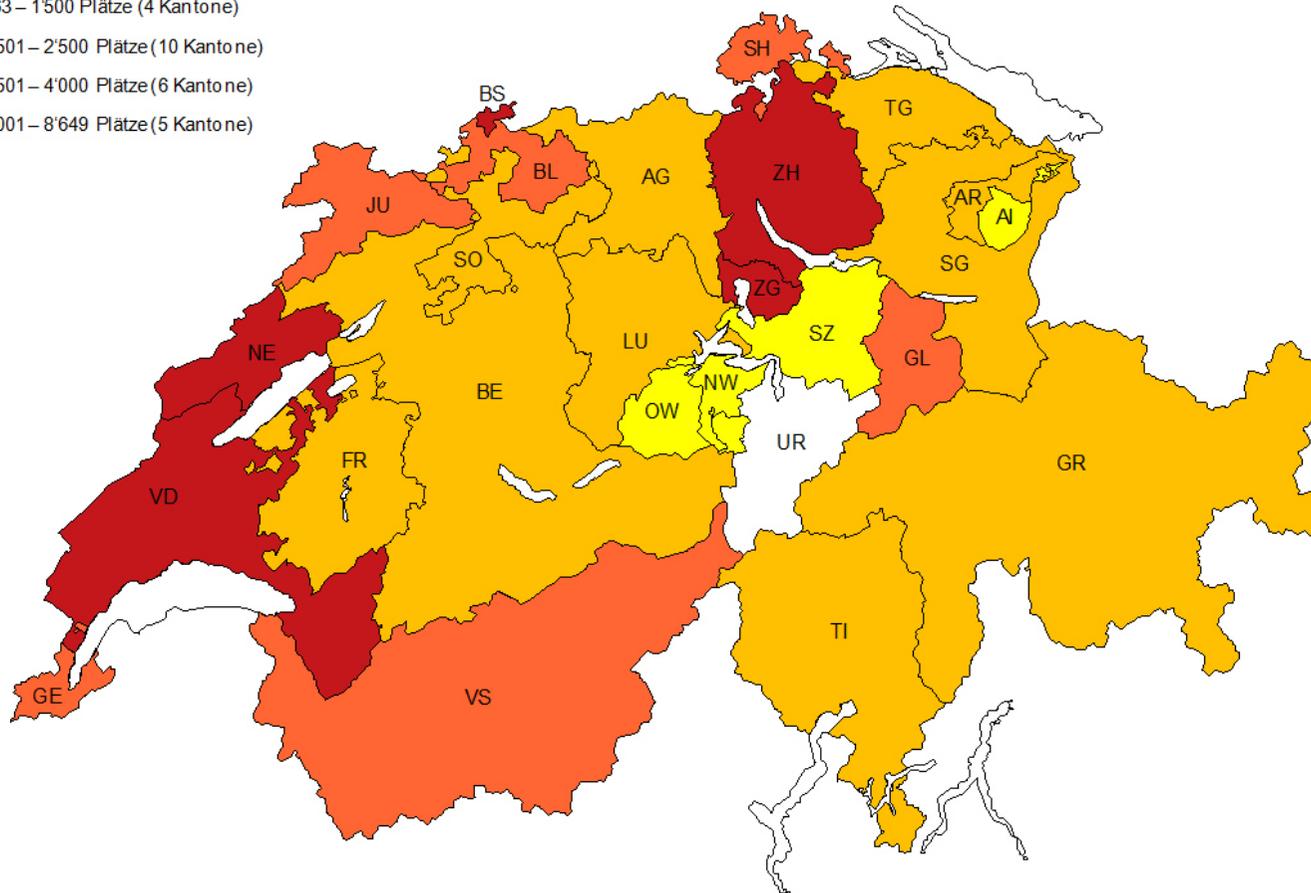
BSV, Bereich Statistik

© swisstopo 2014

Neu geschaffene Plätze: Verteilung pro 100'000 Kinder (0 – 17 Jahre) auf die Kantone

Legende:

- 363 – 1'500 Plätze (4 Kantone)
- 1'501 – 2'500 Plätze (10 Kantone)
- 2'501 – 4'000 Plätze (6 Kantone)
- 4'001 – 8'649 Plätze (5 Kantone)



BSV, Bereich Statistik

© swisstopo 2014